

AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:

- 1. Öffentliche Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2024
- 2. Bebauungsplan 2-226-0, Baal, Freiflächenphotovoltaikanlagen: hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) vom 20.11.2023 bis einschl. 20.12.2023
- 3. 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Baal, Freiflächenphotovoltaikanlagen: hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) vom 20.11.2023

bis einschl. 20.12.2023

- 4. Bebauungsplan 1-117-1/B, Umgehung Ratheim und Millich; L117n (TA Myhler Straße bis Buscher Straße);
 - Beschluss zur Änderung im beschleunigten Verfahren § 13a BauGB a)
 - b) Öffentliche Auslegung nach §13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.11.2023 bis einschl. 20.12.2023
- 5. Bebauungsplan 1-199-0 Einzelhandel Am Parkhof; hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) vom 20.11.2023 bis einschl. 20.12.2023
- 6. Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung: Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 07.11.2023, Az.: 5109-UVK-002998, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister Hückelhoven, Jugendamt. Unterhaltsvorschusskasse, an Herrn Ali Binici, geb. 01.03.1976, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: Am Gladbach 76. 41836 Hückelhoven
- 7. Einladung gem. § 9 der Satzung der Jagdgenossenschaft Baal zu einer Genossenschaftsversammlung am Dienstag, 12. Dezember, 20.00 Uhr, in das Jugendheim Baal, Aachener Straße 38 (im Bereich der kath. Kirche), 41836 Hückelhoven

Erscheinungstag: 10.11.2023

HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven <u>www.hueckelhoven.de</u> unter der Rubrik "Aus dem Rathaus/Amtsblatt"
- es kann auch als Benachrichtigung per E-Mail abonniert werden

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, oder an info@hueckelhoven.de zu richten.

Öffentliche Bekanntgabe

Gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV, NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), wird nachstehender Entwurf der Haushaltssatzung 2024 bekannt gemacht und

nach Zuleitung an den Rat am 08.11.2023 ab dem 13.11.2023 während der Beratungsphase bis zum 13.12.2023

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Zimmer 2.14, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	139.887.075,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	154.881.104,00 Euro
abzüglich globaler Minderaufwand	1.500.000,00 Euro
somit	153.381.104.00 Euro

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkei	it auf 127.350.396,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigke	eit auf 133.865.231,00 Euro

Nachrichtlich: Globaler Minderaufwand im Ergebnisplan von	1.500.000,00 Euro
reach lentilen. Globaler winderautwand in Ergebnispian von	1.500.000.00 Euro

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.856.955,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	38.577.065.00 Euro

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	44.425.995,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.191.050,00 Euro

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gem. § 75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW wird in den folgenden Teilplänen abgebildete:

010600 – Zentrale Dienste	500.000,00 Euro
011300 - Grundstücks- und Gebäudemanagement	500.000,00 Euro
060300 – Sonstige Leistungen zur Förderung	200.000,00 Earo
junger Menschen und Familien	500.000,00 Euro

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 28.720.110,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 33.243.115,00 Euro

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals ist nicht beabsichtigt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

18.000 000,00 Euro

festgesetzt.

8 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf

254 v. H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

493 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

417 v. H.

§ 7

entfällt

§ 8

Soweit im Stellenplan Stellen als "künftig umzuwandeln" (ku) bezeichnet sind, sind die freiwerdenden Stellen umzuwandeln in Stellen der nächst niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe und Stellen, die im Stellenplan als "künftig wegfallend" (kw) bezeichnet sind, sind beim Ausscheiden der Stelleninhaber-/innen nicht mehr zu besetzen.

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die folgenden Budgets gem. § 21 Abs. 1 KomHVO gebildet:

- 1. Aufwendungen für die Unterhaltung und für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Produktgruppe 0113 "Gebäudemanagement"
- 2. Transferaufwendungen (Sachkonten "Soziale Leistungen" 5331000 5332099) im Produkt 06030000 "Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen & Familien"
- 3. Transferaufwendungen im Produkt 05030000 "Leistungen für Asylbewerber"
- 4. Produktübergreifend für Versicherungsbeiträge bei Sachkonto 5446000
- 5. Für die Investitionsmaßnahmen I03010081 bis einschließlich I03010094 für die weitere Digitalisierung der Schulen

Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Produktgruppenverantwortlichen.

Gegen den Entwurf können die Einwohner und Abgabepflichtigen in der Zeit vom

13.11.2023 bis einschließlich 28.11.2023

während der Dienststunden von

montags bis freitags

von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr

montags bis mittwochs

von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und

donnerstags

von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr

Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, oder mündlich im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Breteuilplatz, Zimmer 2.14, zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in der öffentlichen Sitzung am 13.12.2023.

Hückelhoven, 13.11.2023

Der Bürgermeister

Sernd Jansen

"Abl. Hü. 2023, Nr. 17, S. 150"

<u>Bekanntmachung</u>

Bebauungsplan 2-226-0, Baal, Freiflächenphotovoltaikanlagen

hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) vom 20.11.2023 bis einschl. 20.12.2023

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes 2-226-0, Baal, Freiflächenphotovoltaikanlagen mit der Begründung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Investor plant auf den verfahrensgegenständlichen Flächen südlich der Ortslage Baal, direkt an der B57 gelegen, eine Freiflächenphotovoltaikanlage.

Durch die Freiflächenphotovoltaikanlage wird die regenerative Energieerzeugung gestärkt und die lokale CO2-Bilanz dauerhaft verbessert. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Regenerative Energien, darunter auch die Sonnenenergie, stellen eine günstige Alternative zu den allmählich schwindenden Reserven fossiler Brennstoffe dar.

Öffentliche Auslegung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

Montag, den 20.11.2023 bis einschließlich Mittwoch, den 20.12.2023

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

montags bis freitags montags bis mittwochs donnerstags von 08.00 bis 12.30 Uhr, von 14.00 bis 16.00 Uhr, von 14.00 bis 17.30 Uhr.

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes

"Abl. Hü. 2023, Nr. 17, S. 151"

unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: http://www.o-sp.de/hueckelhoven/abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegeben Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird

mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

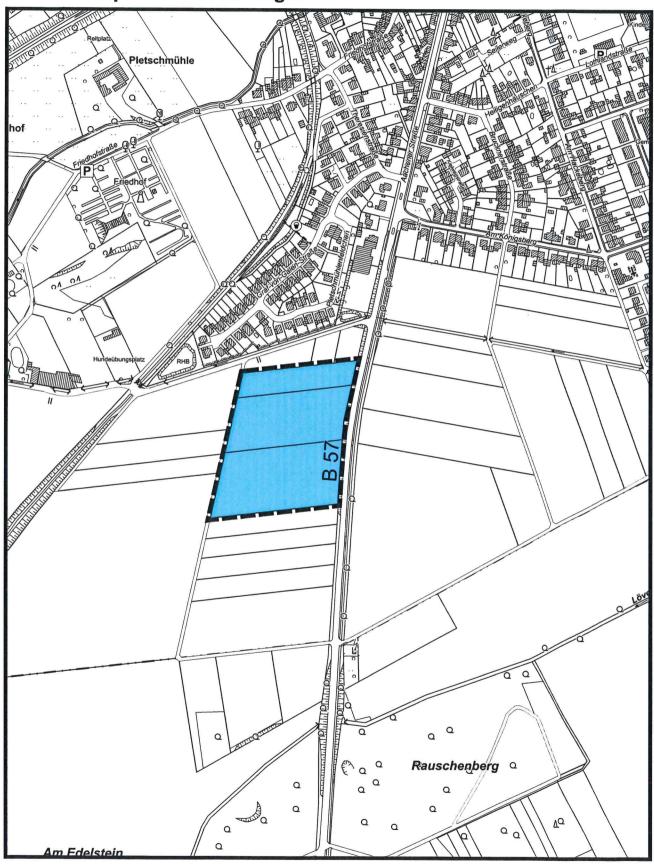
Hückelhoven, den 09.11.2023

Der Bürgermeister

Bernd Jahsen

"Abl. Hü. 2023, Nr. 17, S. 152"

Geltungsbereich Bebauungsplan 2-226-0, Baal, Freiflächenphotovoltaikanlagen Baal



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH MAI 2023

<u>Bekanntmachung</u>

59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Baal, Freiflächenphotovoltaikanlagen;

hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) vom 20.11.2023 bis einschließlich 20.12.2023

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven in einem 59. Verfahren in Baal, entlang der B57 zu ändern:

bisherige Darstellung:

neue Darstellung:

Fläche für die Landwirtschaft

Sonderbaufläche

Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Der Investor plant auf den verfahrensgegenständlichen Flächen südlich der Ortslage Baal, direkt an der B57 gelegen, eine Freiflächenphotovoltaikanlage.

Durch die Freiflächenphotovoltaikanlage wird die regenerative Energieerzeugung gestärkt und die lokale CO2-Bilanz dauerhaft verbessert. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Regenerative Energien, darunter auch die Sonnenenergie, stellen eine günstige Alternative zu den allmählich schwindenden Reserven fossiler Brennstoffe dar.

In seiner Sitzung am 08.11.2023 hat der Rat der Stadt Hückelhoven beschlossen, den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen zu dem Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven, Baal, Freiflächenphotovoltaikanlagen verfügbar sind:

Zu folgenden Umweltthemen wurden Aussagen gemacht

Schutzgut Mensch

- Naherholungsbedeutung
- landwirtschaftliche Nutzung
- Immissionen, Reflexionen oder Blendung "Abl. Hü. 2023, Nr. 17, S. 154"

Schutzgut Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt

- Natur und Landschaft
- Nahrungshabitate
- FFH- und Vogelschutzgebiete
- Biotopstrukturen und Kompensation des Eingriffs durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Artenschutzrechtliche Aspekte
- Landschafts- und Naturschutz
- ökologische Aufwertung

Schutzgut Boden

- Verlust fruchtbarer Böden
- Versiegelung von Böden
- geologischer Untergrund/ Bodenaufbau
- Erdbebenzone
- Vorbelastung/Altlasten

Schutzgut Fläche

- landwirtschaftliche Nutzfläche
- Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus
- Kulturlandschaft
- Freifläche
- Flächennutzen mit Synergieeffekten

Schutzgut Wasser

- Grundwasser
- Versickerungsmöglichkeiten
- Hochwasser- und Starkregenschutz

Schutzgut Luft / Klima

- Beeinträchtigungen
- Klimadaten
- Klimatisch wirksame Funktionen
- Luftschadstoffe

Schutzgut Landschaft

- Gehölze und Bäume
- visueller Eindruck

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Berücksichtigung Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Der Entwurf des Bauleitplanes, die dazugehörige Begründung sowie die vorstehend aufgeführten umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit von

Montag, den 20.11.2023 bis einschließlich Mittwoch, den 20.12.2023

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1, Zimmer 3.10, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

montags bis freitags montags bis mittwochs donnerstags von 08.00 bis 12.30 Uhr, von 14.00 bis 16.00 Uhr, von 14.00 bis 17.30 Uhr

besteht die Gelegenheit sich über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: http://www.o-sp.de/hueckelhoven/ abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des UmweltRechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmweltRechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmweltRechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

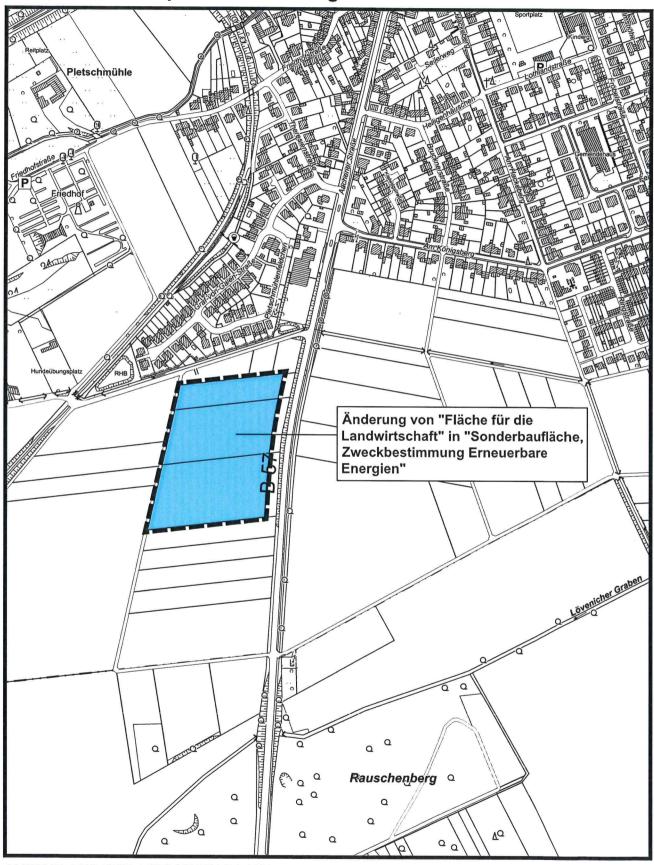
"Abl. Hü. 2023, Nr. 17, S. 156"

Hückelhoven, den 09.11.2023

Der Bürgermeister

Berng Jansen

Geltungsbereich der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes, Baal, Freiflächenphotovoltaikanlagen



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH AUGUST 2023

<u>Bekanntmachung</u>

Bebauungsplan 1-117-1/B, Umgehung Ratheim und Millich; L117n (TA Myhler Straße bis Buscher Straße)

hier: a) Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

b) Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) vom 20.11.2023 bis einschl. 20.12.2023

a) Beschluss zur Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 den Beschluss zur Änderung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB des Bebauungsplanes "1-117-0/B, Umgehung Ratheim und Millich; L117n (TA Myhler Straße bis Buscher Straße)" gefasst.

Der "Bebauungsplan "1-117-1/B, Umgehung Ratheim und Millich; L117n (TA Myhler Straße bis Buscher Straße)" wird in einem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der seit dem 20.07.2007 rechtskräftige Bebauungsplan 1-117-0/B Umgehung Ratheim und Millich; L117n (TA Myhler Straße bis Buscher Straße) setzt eine private Grünfläche fest. Diese Fläche befindet sich heute im Eigentum der Stadt. Die Lage der Fläche, zwischen der im Bau befindlichen L177n und diversen teilweise gewerblich genutzten Privatgrundstücken an der Ernst- Reuter-Straße, ermöglichen der Stadt Hückelhoven als Eigentümerin keinen direkten Zugang zur Fläche, sodass die Pflege sowie die Verkehrssicherung nicht dauerhaft gewährleistet werden kann. Um weiteren anliegenden Grundstückseigentümern mit ihren gewerblichen Nutzungen die Chance zu bieten, diese Fläche nutzen zu können, soll die entsprechende Grünfläche in eine Mischgebietsfläche ohne überbaubare Fläche festgesetzt werden.

Da es sich um die erste Änderung des Bebauungsplanes 1-117-0/B, Umgehung Ratheim und Millich; L117n (TA Myhler Straße bis Buscher Straße) handelt, trägt Dieser die Nummer 1-117-1/B.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBI. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes "1-117-1/B, Umgehung Ratheim und Millich; L117n (TA Myhler Straße bis Buscher Straße)" und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit von

Montag, den 20.11.2023 bis einschließlich Mittwoch, den 20.12.2023

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10, zur Einsichtnahme aus

Während der Auslegungszeiten

montags bis freitags montags bis mittwochs donnerstags von 08.00 bis 12.30 Uhr, von 14.00 bis 16.00 Uhr, von 14.00 bis 17.30 Uhr.

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: http://www.o-sp.de/hueckelhoven/ abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegeben Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

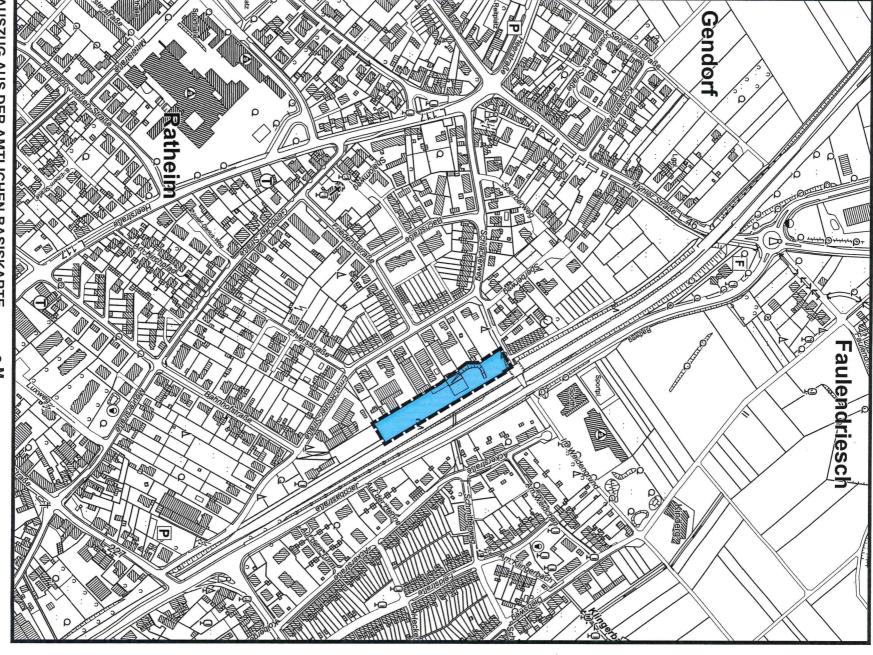
Hückelhoven, den 09.11.2023

Der Bürgermeister

Bernd Jansen

"Abl. Hü. 2023, Nr. 17, S. 160"

Geltungsbereich Bebauungsplan 1-117-1/B, Umgehung Ratheim und Millich, 117 n (Teilabschnitt Myhler Straße bis Buscher Straße)



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

SPH OKTOBER 2023

Bekanntmachung

Bebauungsplan 1-199-0, Hückelhoven, Einzelhandel Am Parkhof hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.11.2023 bis einschl. 20.12.2023

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes 1-199-0, Hückelhoven, Einzelhandel Am Parkhaus mit der Begründung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBI. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1-199-0, Hückelhoven, Einzelhandel Am Parkhof ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Nach Schaffung des Baurechts für verschiedene Fachmärkte auf den ehemaligen innerstädtischen Flächen der Zeche Sophia-Jacoba, sollen nun die innerstädtischen Sportplatzflächen überplant und planungsrechtlich vorbereitet werden, um weiteren Einzelhandel ansiedeln zu können.

Öffentliche Auslegung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

Montag, den 20.11.2023 bis einschließlich Mittwoch, den 20.12.2023

Während folgender Zeiten:

montags bis freitags montags bis mittwochs donnerstags

von 08.00 bis 12.30 Uhr, von 14.00 bis 16.00 Uhr, von 14.00 bis 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10.

Die Öffentlichkeit hat während der vorgenannten Zeiten Gelegenheit, sich über den Inhalt des Bebauungsplanes zu unterrichten bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und diese zu erörtern. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: http://www.o-sp.de/hueckelhoven/abgegeben werden.

"Abl. Hü. 2023, Nr. 17, S. 162"

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

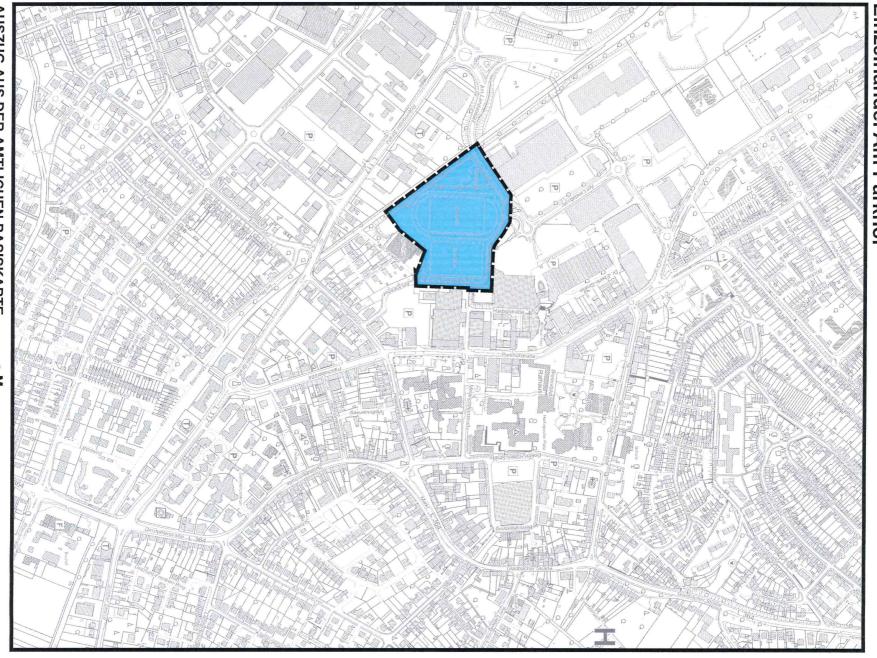
Hückelhoven, den 09.11.2023

Der Bürgermeister

Bernd Jansen

"Abl. Hü. 2023, Nr. 17, S. 163"

Geltungsbereich Bebauungsplan 1-199-0, Hückelhoven, Einzelhandel Am Parkhof



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

SPH SEPTEMBER 2023

Benachrichtigung

über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – Bekanntm VO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 07.11.2023, Az.: 5109-UVK-002998, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse,

an Herrn Ali Binici, geb. 01.03.1976, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: Am Gladbach 76, 41836 Hückelhoven,

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann beim Jugendamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 1.31, 41836 Hückelhoven während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1

bewirkt.

Hinweis:

Bernd Jansen

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dieser Zustellung können Frist in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 07.11.2023

Jagdgenossenschaft Baal

EINLADUNG

Gemäß § 9 der Satzung der Jagdgenossenschaft Baal lade ich die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Baal zu einer Genossenschaftsversammlung am

Dienstag, 12. Dezember 2023 um 20.00 Uhr, in das Jugendheim Baal, Aachener Straße 38 (im Bereich der kath. Kirche), 41836 Hückelhoven.

herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Neuwahl des Vorstandes
- Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der Versammlung am 13.12.2018
- 4. Bericht des Kassierers
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung des Vorstandes
- 7. Neuwahl von Kassenprüfern
- 8. Aufstellung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Pachtausschüttungen der kommenden Jahre
- Antrag der Jagdpächter auf vorzeitige Jagdpachtverlängerung
- 10. Verschiedenes

Nach § 7 der Satzung vom 25.03.1991 sind zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Abs. 4 der Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher bzw. dem Schriftführer vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Die Genossenschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn wenigstens zehn Jagdgenossen anwesend oder vertreten sind. Ein bevollmächtigter Vertreter darf nach § 10 Abs. 4 der Satzung höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

Vor Beginn der Versammlung wird ab 19.30 Uhr mit der Registrierung der Jagdgenossen begonnen.

Hückethoven, 08.11/2023

Bernd Jansen Bürgermeister

"Abl. Hü. 2023, Nr. 17, S. 166"